

Hausordnung

Kita Nordwest Tierpädagogisches Zentrum, Ostrowskistraße 96, 39128 Magdeburg
Träger: Kita-Gesellschaft Magdeburg mbH

1. Allgemeine Grundregeln

- Diese Hausordnung gilt für alle die das Haus und das Grundstück der Tageseinrichtung betreten.
- Die Einhaltung der Hausordnung ist von jedem durchzusetzen und von der Leitung, die auch das Hausrecht ausübt, zu kontrollieren. Bei Abwesenheit der Leitung übt deren Stellvertretung das Hausrecht aus. Es kann befristet auf andere Personen übertragen werden. Entsprechende Anordnungen sind durch Aushang bekannt zu geben.
- Alle Mitarbeiter*innen bemühen sich um ein vertrauensvolles Verhältnis, sie sind untereinander hilfsbereit und freundlich, sie achten auf ihre Rechte und halten sich an ihre Pflichten. Dies wird auch von allen Besucher*innen der Tageseinrichtung erwartet.
- Alle Mitarbeiter*innen pflegen einen freundlichen, respektvollen und toleranten Umgangston zu allen Besuchern der Tageseinrichtung. Gleiches wird von allen Besucher*innen erwartet.
- Jeder achtet auf sein Eigentum und auf die ihm anvertrauten oder zur Nutzung überlassenen Arbeitsmittel.
- Um die Sicherheit der Kinder und Mitarbeiter*innen zu gewährleisten und die Funktionsfähigkeit des Inventars zu erhalten, ist eine pflegliche Behandlung der Ausstattung notwendig. Mängel sind der Leitung bzw. einer pädagogischen Fachkraft zu melden.
- In unserer Einrichtung halten wir Kleintiere, unter anderem Fische, Nager, Hühner, Degus, Kaninchen, Vögel und Achatschnecken. Zeitweise sind Besuchshunde im Einsatz. Eine Einverständniserklärung für den Umgang mit den Tieren ist durch die Eltern bei Vertragsabschluss auszufüllen. Die Dokumente zu den Tieren sind einsehbar. Die Tiere sind nicht ohne Begleitung durch eine tiergestützt arbeitende pädagogische Fachkraft anzusprechen, anzufassen oder herauszunehmen.
- Private Hunde sind auf dem Gelände nicht gestattet. Auf dem Mitarbeiter*innenparkplatz steht ein Hundeparkplatz für den Abholungszeitraum des Kindes zur Verfügung.
- Wir arbeiten mit der digitalen KitaApp Leandoo. Hierfür gibt es einen Nutzungsplan.

2. Öffnungs- und Schließzeiten

- Die Tageseinrichtung ist Montag bis Freitag von 6.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.
- Die Tageseinrichtung hat Schließzeiten, die jedes Jahr in Abstimmung mit dem Elternkuratorium festgelegt werden. Während der Schließzeiten ist der Aufenthalt in der Tageseinrichtung und auf dem Gelände der Tageseinrichtung nur mit Genehmigung der Leitung gestattet.
- Die Tageseinrichtung schließt über Weihnachten und hat 2 Wochen im Sommer geschlossen. Insgesamt kann die Einrichtung bis zu 24 Tage schließen.

3. Hol- und Bringzeiten / Aufsichtspflicht

- Kinder, die in der Einrichtung frühstücken, werden bis 8.00 Uhr gebracht, Kinder, die zu Haus frühstücken kommen ab 8.30 Uhr in die Einrichtung. Individuelle Absprachen sind möglich.
- Um an pädagogischen Angeboten teilzunehmen und den Kindern ausreichend Frei- und Förderungszeit zu bieten, bevorzugen wir es, dass die Kinder bis spätestens 9.00 Uhr in der Einrichtung sind.
- Mittagskinder werden in der Zeit von 11.30 Uhr bis 12.00 Uhr abgeholt. Individuelle Absprachen sind möglich.
- In der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist Ruhezeit. Eine Abholung in dieser Zeit ist mit den pädagogischen Fachkräften abzusprechen. Jeglicher Lärm ist während dieser Zeit zu unterlassen.
- Die von den Eltern im Betreuungsvertrag gewählten Betreuungszeiten gelten pro Tag und dürfen nicht überschritten werden. Die Gesamtstundenzahl gilt pro Woche. Individuelle Absprachen sind möglich.
- Der Kinder- und Jugendnotdienst wird informiert, wenn ein Kind nach Ende der Öffnungszeit nicht abgeholt ist, und dessen Eltern nicht erreicht wurden.
- Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte beginnt mit der persönlichen Übergabe durch den Bringenden und endet mit der persönlichen Verabschiedung durch den Abholenden. Dabei ist die persönliche Begrüßung und Verabschiedung zu beachten.
- Bei Festen, Feiern und Veranstaltungen obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern.
- Die Herausgabe der Kinder erfolgt nur an bevollmächtigte Personen (durch Ausweiskontrolle).
- Die Herausgabe der Kinder erfolgt nicht an alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Personen.

4. Aufnahmealter / Aufnahmeantrag / Aufnahmegespräch

- Ab dem Alter von 8 Wochen bis zum Schuleintritt werden die Kinder auf Antrag der Eltern und nach unterzeichnetem Betreuungsvertrag in unserer Tageseinrichtung aufgenommen.
- Beim Aufnahmegespräch werden die Sorgeberechtigten u.a. über das Konzept, die Hausordnung, Betreuungsordnung und die Gepflogenheiten in unserer Tageseinrichtung informiert. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Sorgeberechtigten die Hausordnung, die Konzeption und alle mitgeltenden Dokumente.

5. Ordnungsvorschriften

- Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind in der gesamten Tageseinrichtung und auf dem Gelände (individuelle Ausnahmen müssen bei der Leitung beantragt werden) verboten. Des Weiteren sind das Mitführen und der Genuss von Alkohol sowie Mitführen und die Einnahme illegaler Drogen so wie auch das Erscheinen unter Alkohol- sowie Drogeneinfluss untersagt. Ausnahmen, für Feste und Feiern, sind bei der Leitung zu beantragen.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind untersagt und werden nur durch pädagogische Fachkräfte oder beauftragte Personen getätigt. Ausnahmen, für Feste und Feiern, werden durch Aushänge bekanntgegeben.

- Der Eingangsbereich und die Flure sind jederzeit freizuhalten. Kinderwagen und Spielgeräte sind in den dafür vorgesehenen Räumen abzustellen.
- Eltern können ihre und die Fahrräder der Kinder an den dafür vorgehaltenen Fahrradständern abstellen. Die Tageseinrichtung und der Träger übernehmen jedoch keinen Versicherungsschutz für Beschädigungen oder Verlust der Fahrräder oder Teilen daran.
- Auf dem gesamten Gelände der Tageseinrichtung ist das Fahren mit Fahrrädern, Zweirädern, Automobilen, E-Rollern etc. nur mit Genehmigung der Leitung gestattet. Motorisierte Fahrzeuge sind grundsätzlich außerhalb des Einrichtungsgeländes abzustellen.
- **Alle kommenden und gehenden Personen sind verpflichtet das Gartentor, die Eingangstüren und Sicherheitshebel zu schließen. Aus Sicherheitsgründen sollten dies nur Erwachsene übernehmen und nicht den Kindern überlassen werden.**
- Bei auftretenden meldepflichtigen Infektionskrankheiten bei Ihrem Kind, in Ihrer Familie und der Gefahr einer Übertragung auf andere Kinder und Mitarbeiter*innen, **muss die Tageseinrichtung unverzüglich informiert werden**, damit Maßnahmen zum Schutz der anderen Kinder und Kolleg*innen getroffen werden können. (meldepflichtige Krankheiten sind z.b. Hand-Mund-Fuß, Kopfläuse, Noroviren, Ringelröteln, Rotaviren, Scharlach, Krätze, Windpocken, Gürtelrose, Influenza, Magen-Darm-Erkrankungen, wie Durchfall und Erbrechen, Grippe). Kranke Kinder, Kinder mit Symptomen der oben genannten Erkrankungen, müssen durch die Eltern abgeholt werden.
- **Bei Erkrankungen dieser Art ist der Besuch der Kita im Ansteckungszeitraum nicht gestattet.**
- **Zu Hause bleiben muss ein krankes Kind, bis es wieder fit und belastbar für den Kita-Alltag ist, aber auch bis**
 - nach Durchfall wieder geformter Stuhl aufgetreten ist.
 - nach Erbrechen feste Nahrung sicher wieder vertragen wird.
 - nach ansteckendem Brechdurchfall (mit Verdacht auf Noro- oder Rotaviren) 48 Stunden nach Ende der Beschwerden vergangen sind.
 - mindestens ein voller Tag fieberfrei (sicher unter 38° C) zu Hause verbracht worden ist, ohne Gabe von fiebersenkenden Medikamenten.
 - bei Erkältungen kein eitriges Sekret aus der Nase bzw. bei Husten kein eitriger Auswurf mehr auftritt.
- Um den pädagogischen Prozess der Gruppe nicht zu stören, ist das Betreten der Gruppenräume nur mit Erlaubnis der pädagogischen Fachkräfte gestattet.

6. Haftungsausschlussklausel

- Das Mitbringen von persönlichem Spielzeug der Kinder am Spielzeugtag ist möglich. Für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen übernehmen wir und der Träger jedoch keine Haftung.
- Das Tragen von Schmuck (Ketten, Haarspangen, Ohrringen, Kordeln u.ä. Kleinteile) durch Kinder ist unerwünscht und wird durch uns abgelehnt. Sie bedeuten ein erhöhtes und nicht kalkulierbares Unfallrisiko für die Kinder. Wünschen oder veranlassen Eltern dennoch, dass ihr Kind in unserer Tageseinrichtung derartige Gegenstände trägt, und wird durch diese Gegenstände im Zeitraum unserer Aufsichtspflicht ein Schaden verursacht, so übernimmt der Träger und die betreuende pädagogischen Fachkräften sowie deren Versicherer keinen Schadensersatz für derartige Schäden. Bei durch Schmuck auftretende Unfälle übernehmen die Eltern der verursachenden Kinder die Haftung für den dadurch entstandenen Schaden auch gegenüber Drittgeschädigten.
- Aufgrund der hohen Unfallgefahr sind Kordeln an Jacken, Pullovern und ähnlichen Kleidungsstücken zu entfernen sowie auf Gürtel und Hosenträger zu verzichten.
- Das Barfußlaufen ist in Absprache und Vollmacht mit den Eltern gestattet und versichert.

7. Elternvertretung

- Aus jeder Gruppe der Tageseinrichtung werden Vertreter*innen der Elternschaft für das Elternkuratorium für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Aus den gewählten Vertreter*innen ist für jede Gruppe ein*e Vorsitzende*r zu wählen.

8. Verpflegung

- Den Kindern wird eine Volltagsverpflegung mit ausreichenden Getränken angeboten.
- Die Eltern schließen einen Einzelvertrag mit dem Essenanbieter.
- Das Mitbringen von Essen und Getränken ist untersagt und nur in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften erlaubt. Ein Verteilen von Speisen durch Eltern/ Familien an andere ist untersagt.

9. Fundsachen

- Für Fundsachen im Hause oder auf dem Gelände der Tageseinrichtung sind Mitarbeiter*innen des Hauses empfangsberechtigt. Fundkisten werden in den Fluren vor den Gruppenräumen verwahrt.

10. Regelungen im Brandfall

- Im Falle eines Brandes oder einer Evakuierung aus einem anderen Grund ist unbedingt den Anweisungen des von uns eingewiesenen Personals der Tageseinrichtung Folge zu leisten. Die Erklärungen und Anweisungen der ausgehängten Flucht- und Rettungswegepläne sind zu beachten und freizuhalten. Sammelplatz ist der Bolzplatz auf dem Außengelände.

11. Erste Hilfe

- Die Erste-Hilfe Kästen befinden sich in jedem Flur, Gruppenräumen, in der Küche und im Büro.
- Die Erklärungen der ausgehängten Erste-Hilfe-Pläne sind zu beachten

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Magdeburg _____

**Für das Team der Einrichtung
Leitung**

**für die Eltern
Vorsitzende*r Elternkuratorium**